Sicherheitsdatenblätter zu:

Ami Flow

- 1. SDB Leimay
- 2. SDB Cymbal Flow

Der Kombipack enthält:

5 | Leimay®, 200 g/l Amisulbrom (Amtl.Pfl.Reg.: 3905-901)

5 l Cymbal® Flow, 225 g/l Cymoxanil (Amtl.Pfl.Reg.: 3739)

Sicherheitsdatenblatt / Leimav

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am : 24. November 2022

Änderungsdatum:

Version Nr.

BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Leimav

Andere Namen

Amisulbrom 200 g/L SC, Amisulbrom 20SC, NC-224 20SC, Gachinko, Leimay

20SC, Shinkon, Canvas, Leimay S

Formulierungskodier

ung

: NC-224 20SC 03

Art der Formulierung : Suspensionskonzentrat (SC)

Produktregistrierung

snummer

: Nr. 3905-901

Eindeutiger

Rezepturidentifikator (Unique Formula

Identifier — UFI)

: TGC0-8NKV-Q002-6D7Y

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2 abgeraten wird

Funktion

: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Empfohlene

: Gewerbliche Nutzung

Einschränkungen zur Verwendung

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Lieferant: Nissan Chemical Europe S.A.S.

Parc d'Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée 69370 Saint Didier au Mont d'Or, Frankreich

Ansprechpartner Herr Yasuhiro Fukami

Telefon: +33 (0)4 37 64 40 20

Notrufnummer 1.4

Nissan Chemical Europe S.A.S.

: +33 (0)4 37 64 40 20 (nur während der Geschäftszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Karzinogenität Kategorie 2, H351 Aquatisch Akut Kategorie 1, H400 Aquatisch Chronisch Kategorie 1, H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm:





Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis:

H351 H400

: Kann vermutlich Krebs erzeugen : Sehr giftig für Wasserorganismen

H410

: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2. MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

0.				
SIC	her	heits	hin	weis:

P101 : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P270 : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P391 : Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 : Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH401 : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

SP1 : Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe4 : Um aquatische Organismen/Nicht-Ziel-Pflanzen zu schützen, nicht auf

undurchdringliche Oberflächen wie Asphalt, Beton, Pflastersteine,

Eisenbahnschienen und andere Situationen mit einem hohen Risiko das Ablaufens

auftragen

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die bei 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.

Umweltbezogene Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

Toxikologische Angaben: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Zusammensetzung:

Amisulbrom	18 % w/w
Ethoxyliertes Polyarylphenol	> 1 - < 5 % w/w
Alkylpolyglucosid	> 15 - < 20 % w/w
Sonstige	> 50 - < 70 % w/w

Wirkstoff

Gebräuchliche : Amisulbrom

Bezeichnung

Code-Nr. : NC-224 CAS-Nr. : 348635-87-0

Chemische Bezeichnung

(CA) : 3-[(3-Brom-6-fluor-2-methy-1*H*-indol-1-yl)sulfonyl]-*N*,*N*-dimethyl-1*H*-1,2,4-triazol-1-

sulfonamid

(IUPAC) : 3-(3-Brom-6-fluor-2-methylindol-1-ylsulfonyl)-N,N-dimethyl-1*H*-1,2,4-triazol-1-

sulfonamid

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

: Eye irritation 2, Carcinogenicity 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1

H319, H351, H400, H410

REACH Registrierungs-Nr.

: Nicht zutreffend

EINECS- oder ELINCS-Nr.

: 672-776-4

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (Fortsetzung)

Inerter Bestandteil 1

Chemische

: Ethoxyliertes Polyarylphenol

Bezeichnung

CAS-Nr.

: 99734-09-5

: >1-<5% w/w Inhalt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

: Aquatic Chronic 3

H412

REACH Registrierungs-Nr.

Nicht offenbart

EINECS- oder ELINCS-Nr.

: 619-457-8

Inerter Bestandteil 2

Chemische

: Alkylpolyglucosid

Bezeichnung

CAS-Nr.

: 110615-47-9, 68515-73-1

Inhalt

: > 15 - < 20 % w/w

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

: Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1

H315, H318

REACH Registrierungs-Nr.

01-2119489418-23, 01-2119488530-36

EINECS- oder ELINCS-Nr.

: 600-975-8, 500-220-1

ERSTE-HILFE-MAGNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

(P305+P351+P338+P337+P313).

Hautkontakt

: Alle verunreinigten Kleidungsstücke, Schuhe und Socken aus dem betroffenen Bereich entfernen. Material unter fließendem Wasser von der Haut abwaschen oder mit Seife abduschen. Bei anhaltender Reizung sofort ärztlichen Rat einholen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P308+P313).

Einatmen

Bei Atembeschwerden den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei fehlender Atmung Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen (oder künstlich beatmen). Betroffenen mit einer Decke warmhalten und ruhig lagern. Notarzt rufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P308+P313).

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts einflößen. Notarzt rufen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen (P308+P313).

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2

Bisher wurden beim Menschen keine Symptome festgestellt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung der Symptome des Patienten auf Grundlage der ärztlichen Beurteilung. Es sind keine speziellen Antidots bekannt.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Wasser, Schaum, trockene Chemikalien oder Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, halogenierte Verbindungen, Oxide von Stickstoff und Schwefel sind mögliche thermische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und/oder Explosionsgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung verwenden.

Produkt aus den Brandbereichen entfernen oder Behälter mit Wasser kühlen, um einen Druckaufbau durch Hitze zu vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Kontakt mit ausgetretenem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden. Beim Aufnehmen ausgetretener Stoffe nicht essen, trinken oder rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unbefugte, Kinder und Tiere vom betroffenen Bereich fernhalten. Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit inertem Aufsaugmittel (Sand, Vermiculit, Sägemehl) sorgfältig aufnehmen und sammeln und zur Entsorgung in einen geschlossen Behälter (Trommel) geben. (Große Mengen) mit einem Saugfahrzeug beseitigen. Staub nicht aufwirbeln. Betroffenen Bereich mit wasserhaltigem Reinigungsmittel säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen/Behälter sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen. Bei der Handhabung geeignete Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen in gekennzeichnetem Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Produkt nur zum Pflanzenschutz einsetzen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte (DNEL, PNEC)
: Nicht festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

: Partikelfilter mit mittlerer Effizienz für feste und flüssige Partikel.

Handschutz

: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Gummihandschuhe.

Augenschutz

: Schutzbrille.

Hautschutz

Undurchlässige Kleidung wie Handschuhe, Schürze oder Stiefel aus PVC.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Opake Flüssigkeit

Farbe

: Beige

Geruch

Geruchlos

Schmelzpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt

Annäherungsweise 102 °C

Entzündbarkeit Untere und obere Nicht entzündbar Nicht explosiv

Explosionsgrenze

Flammpunkt

Nicht bestimmbar (kein Flammpunkt beobachtet)

Zündtemperatur

Nicht selbstentzündlich unter 400 °C

Zersetzungstemperatur

Nicht erforderlich, da dieses Produkt nicht selbstzersetzlich ist.

pH-Wert

Löslichkeit

8,1 in destilliertem Wasser (1 %-w/v-Suspension)

Kinetische Viskosität

120 bis 3000 mm²/s bei 20 °C, 50 bis 2000 mm²/s bei 40 °C, Wasser 0.11 mg/l bei 20 °C (amisulbrom)

Toluol

0,11 mg/l bei 20 °C (amisulbrom) 88,6 g/l bei 20 °C (amisulbrom)

Methanol

10,1 g/l bei 20 °C (amisulbrom)

Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser)

: Log Pow (n-Oktanol/Wasser) = 4,4 (amisulbrom)

Dampfdruck

: 1,8 x 10⁻⁸ Pa bei 25 °C (amisulbrom)

Relative Dichte

: 1,13

Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

: Nicht erforderlich, da dieses Produkt flüssig ist

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kann mit starken Basen, Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenlicht, offenem Feuer, Wärme und Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann mit starken Basen, Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden reagieren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Die thermischen Zersetzungsprodukte umfassen Kohlenmonoxid, Schwefeloxide und halogenierte Verbindungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt

Produkt:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratten)

: > 5000 mg/kg

Dieses Produkt weist keine akute orale Toxizität auf.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratten)

: > 5000 mg/kg

Dieses Produkt weist keine akute dermale Toxizität auf.

Akute Inhalationstoxizität LC50 (Ratten)

: > 6,43 mg/l (4 Stunden)

Dieses Produkt weist keine akute Inhalationstoxizität auf.

Augenreizung (Kaninchen)

: Moderat reizend

Hautreizung (Kaninchen)

: Nicht reizend

Sensibilisierung (Meerschweinchen)

: Kein Sensibilisator

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung

: Schnell absorbiert (C_{max} 2-6 h). 50 % orale Absorption auf Grundlage von biliärer

und urinärer Ausscheidung. Schnell verteilt, keine Hinweise auf Akkumulation.

Kurzzeit-Toxizität oral (90 Tage)

: NOAEL (Ratten) 171/587 mg/kg/Tag (M/W)

Dieser Stoff weist keine orale Toxizität auf.

Kurzzeit-Toxizität oral (1 Jahr)

: NOAEL (Hunde) 100 mg/kg/Tag

Dieser Stoff weist keine orale Toxizität auf.

Kurzzeit-Toxizität dermal (21 Tage)

: NOAEL (Ratten) 300/1000 mg/kg/Tag (M/W)

Dieser Stoff weist keine dermale Toxizität auf.

Chronisch (1 Jahr)

: NOEL (Ratten) 11,1/14,3 mg/kg/Tag

Dieser Stoff weist keine chronische Toxizität auf.

Karzinogenität (2 Jahre)

: NOEL (Ratten) 96/129 mg/kg/Tag (M/W)

Leberkarzinogenität in Ratten und Mäusen (für Menschen nicht relevant).

Reproduktionstoxizität

: NOAEL (Ratten) 1200/261 mg/kg/Tag (Reproduktion, M/W)

Keine Wirkung auf die Reproduktion

Entwicklungstoxizität

: NOEL (Kaninchen) 300 mg/kg/Tag. Nicht teratogen

Mutagenität: Nicht mutagen (In In-vitro- und In-vivo-Studien negativ)

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Akute orale Toxizität

: LD₅₀ (Ratten) Ca. 5000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich Nicht veröffentlichte interne Berichte

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

Akute dermale Toxizität

: LD₅₀ (Ratten) > 2000 mg/kg - Ratte, männlich und weiblich

OECD-Prüfrichtlinie 402

Dieses Produkt weist keine akute dermale Toxizität auf.

Bei dieser Dosis keine Sterblichkeit beobachtet.

Nicht veröffentlichte interne Berichte.

Akute Inhalationstoxizität

: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/Augenreizung (Kaninchen)

: Leichte Reizung

OECD-Prüfrichtlinie 405

Nicht veröffentlichte interne Berichte

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung (Kaninchen)

: keine Hautreizung

OECD-Prüfrichtlinie 404

Nicht veröffentlichte interne Berichte

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

: Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt wird nicht als durch Hautkontakt sensibilisierend angesehen.

Interne Bewertung.

Mutagenität (Rückmutationsassay)

: (Salmonella typhimurium) Negativ

Nicht veröffentlichte interne Berichte

In-vivo-Genotoxizität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Reproduktion/Fruchtbarkeit

: Keine Daten verfügbar

Entwicklungstoxizität/Teratogenität

: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Dieses Produkt ist gemäß GHS-Kriterien bei einmaliger Exposition nicht als

spezifisch zielorgantoxisch eingestuft. Interne Bewertung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Keine Daten verfügbar

Erfahrung mit Exposition des Menschen

: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

: Nicht als aspirationstoxisch eingestuft

Alkylpolyglucosid

Akute orale

: $LD_{50} > 5000 \text{ mg/kg}$

Toxizität

OECD-Prüfrichtlinie 401

Nicht als gefährlich eingestuft

Akute dermale Toxizität

: $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$

OECD-Prüfrichtlinie 402

Nicht als gefährlich eingestuft

Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden

Hautreizung

: Reizt die Haut

Sensibilisierung

: Kein Sensibilisierungsmittel für Haut

der Haut

Mutagenität

: Negativ

Rückmutationstest an Bakterien

: Negativ

Nicht mutagen in einer Standardbatterie genetischer toxikologischer Tests.

Chromosomenaberrationstest an Säugetieren

: Negativ

Nicht mutagen in einer Standardbatterie genetischer toxikologischer Tests.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (Fortsetzung)

Genmutationstest an Säugetierzellen

: Negativ

Nicht mutagen in einer Standardbatterie genetischer toxikologischer Tests.

Karzinogenität

: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

: Negativ (mütterlicherseits, Fruchtbarkeit, entwicklungsbezogen)

OECD-Prüfrichtlinie 414

(Dosis) Oral 1000 mg/kg KG/Tag

Teratogenität

: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber

: LC₅₀ (96 h, Cyprinus carpio) 1900 μg as/l

Fischen

Toxizität gegenüber

: EC₅₀ (48 h, *Daphnia magna*) 44 μg as/l

Daphnien

Toxizität gegenüber

: E_rC₅₀ (72 h, *P. subcapitata*) 200 μg as/l

Algen

Toxizität gegenüber

: LD₅₀ (Oral/Kontakt, 48 h, Apis mellifera) > 100 μg/Biene

Bienen

Toxizität gegenüber

: LC₅₀ (14 Tage) > 1000 ppm

Regenwürmern

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Toxizität gegenüber

: LD₅₀ (Virginiawachtel und Stockente) > 2000 mg/kg

Vögeln

Toxizität gegenüber

: LD₅₀ (Oral/Kontakt, 48 h, Apis mellifera) > 100 μg/Biene

Bienen

Toxizität gegenüber

: LC₅₀ (14 Tage, Eisenia foetidat) > 1000 mg/kg an Erdboden

Regenwürmern

Bodenmikroorganismen:

Kein langfristiger Einfluss aus Stickstoff- und Kohlenstofftransformation

(< 25 % Wirkung)

Abwasserbehandlung : Keine hemmende Wirkung

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Toxizität gegenüber

: LC₅₀ (96 h, Brachydanio rerio) 21 mg/l

Fischen

OECD-Prüfrichtlinie 203 semi-statische Prüfung

Nicht veröffentlichte interne Berichte

Gegebene Informationen sind auf von ähnlichem Stoff erhaltenen Daten

basiert

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN (Fortsetzung)

Toxizität für Daphnien und andere aquatische Wirbellose

: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Pflanzen

: Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Fische

: Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität für Daphnien und andere aquatische Wirbellose

: Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglucosid

Toxizität gegenüber

: LC₅₀ (96 h, Danio rerio) 2,95 bis 5,9 mg/l

Fischen

OECD-Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien : LC₅₀ (48 h, *Daphnia magna*) 7 bis 14 mg/l NOEC (21 Tage, *Daphnia magna*) 1 bis 4 mg/l

OECD-Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber

: EC₅₀ (72 h, *D. subspicatus*) 5 bis 38 mg/l

Algen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Feldstudien mit dem Produkt an 5 Orten in der EU weisen darauf hin, dass mittlere DT50 6,9 Tage betrug.

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Amisulbrom wird hydrolytisch abgebaut, besonders schnell unter alkalischen Bedingungen. Amisulbrom wird in Erdböden und Wasser/Sedimentsystemen leicht abgebaut.

Hydrolyse (20 °C)

: DT₅₀

(pH 4)

140 Tage

163 Tage

(pH 7) (pH 9)

Photolyse in Wasser (25 °C)

16 Tage DT₅₀ 6,1 Stunden

(pH 4, Xenonbogenlampe)

Abbau im Boden (20 °C)

DT₅₀

60 Tage (Geometrisches Mittel)

Leichte biologische Abbaubarkeit

: Nicht leicht biologisch abbaubar

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Abiotischer Abbau

Keine Daten verfügbar

Physikalische und photochemische

Keine Daten verfügbar

Eliminierung

Biologischer Abbau

Durch Analogie

Ultimative aerobische biologische Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar

Nicht veröffentlichte interne Berichte

Gegebene Informationen sind auf von ähnlichen Stoffen

erhaltenen Daten basiert

Interne Bewertung

Bewertung der biologischen

Abbaubarkeit

: Das Produkt wird nicht als in der Umwelt schnell

abbaubar angesehen.

Alkylpolyglucosid

Leichte biologische Abbaubarkeit

: 94,5 % - Ohne Weiteres - 28 Tage, OECD 301B

88 % - Ohne Weiteres - 28 Tage, OECD 301D

Biologische Abbaubarkeit

: Ohne Weiteres

Bewertung der biologischen

: Diese Produkt ist schnell abbaubar.

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Für das Produkt liegen keine Informationen vor.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN (Fortsetzung)

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Das Potential des Wirkstoffs, sich in Biota anzureichern und die Nahrungskette zu durchlaufen, wird auf Grundlage des BCF und eines schnellen Abbaus des Stoffes als gering eingeschätzt.

Verteilungskoeffizient (n-

: log Pow 4,4

Oktanol/Wasser)

Biokonzentration

: BCF 176

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Verteilungskoeffizient (n-

: log Pow Nicht zutreffend Oberflächenaktiv

Oktanol/Wasser)

Biokonzentration

: BCF Keine Daten verfügbar

Alkylpolyglucosid

Verteilungskoeffizient (n-

: log Pow -0,3 bis 3.25

Oktanol/Wasser)

Biokonzentration

: BCF Niedria

12.4 Mobilität im Boden

Produkt

Für das Produkt liegen keine Informationen vor.

Bestandteile:

Amisulbrom (ISO)

Von Amisulbrom wird angenommen, nicht in Grundwasser einzusickern.

Adsorption/Desorption

: Amisulbrom K_f^{abs}_{oc}: 8156-44231 (immobile Klasse)

Ethoxyliertes Polyarylphenol

Adsorption/Desorption

: K_f^{abs}_{oc}: Keine Daten verfügbar

Bekannte Verteilung an

: Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimente

Alkylpolyglucosid

Adsorption/Desorption

: K_fabs_{oc}: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die bei 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden können.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH-Artikel 57(f) oder kommissionsdelegierter Verordnung (EU) 2017/2100 oder Kommissionsverordnung (EU) 2018/605 bei Niveaus von 0,1 % oder höher als Endokrinschädigungseigenschaften aufweisend angesehen werden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wasser, Nahrungsmittel, Futtermittel und Samen nicht durch entsorgtes Produkt verunreinigen.

ENTSORGUNG DES PRODUKTES

Abfälle aus der Verwendung des Produkts, die nicht verwendet oder chemisch wiederaufbereitet werden können, sind auf einer für die Pestizidentsorgung zugelassenen Deponie zu entsorgen oder gemäß allen geltenden Vorschriften in einer Verbrennungsanlage zu verbrennen.

ENTSORGUNG DES BEHÄLTERS

Behälter durch Schütteln und Abklopfen der Wände und des Bodens zum Lösen anhaftender Teilchen vollständig leeren. Behälter nicht wiederverwenden. Behälter drei Mal ausspülen, dann zerstechen und gemäß allen geltenden Vorschriften verbrennen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung Meeresschadstoff

: Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Massengutbeförderung nicht vorgesehen.

14.8 Zusätzliche Informationen

IMDG

UN-Nr. : 3082 Klasse : 9

Verpackungsgruppe : III

EmS (Notfallpläne) : F-A, S-F

Gefahrzettel : Verschiedenes (S)
Kennzeichnung : Meeresschadstoff

Meeresschadstoff

Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)

Versandbezeichnung

ICAO/IATA

UN-Nr. : 3082 Klasse : 9 Verpackungsgruppe : III

Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)

Versandbezeichnung

ADR/RID

UN-Nr. : 3082 Klasse : 9 Verpackungsgruppe : III

Verpackungsgruppe : III
Ordnungsgemäße : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)

Versandbezeichnung

ADN/ADNR

UN-Nr. : 3082 Klasse : 9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

Verpackungsgruppe

: 11

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung : Umweltgefährdender Stoff, flüssig; n.a.g. (amisulbrom)

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ΕU

Das Produkt fällt unter EU-Richtlinie(n) bzw. Verordnung(en) über Pflanzenschutz, da es sich um ein Pflanzenschutzmittel handelt.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung

: III (Leicht gefährlich)

JAPAN

: Für dieses Produkt zum Einsatz als Pestizid gilt das Gesetz über

Chemikalien in der Landwirtschaft.

Nicht nach dem Gesetz zur Kontrolle giftiger und schädlicher Stoffe

eingestuft

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde noch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Verwendete(s) Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Karzinogenität Kategorie 2, H351	Auf Basis von Testdaten
Aquatisch Akut Kategorie 1, H400	Auf Basis von Testdaten
Aquatisch Chronisch Kategorie 1, H410	Auf Basis der Acute-Daten

16.2 Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze (siehe Abschnitte 2 und 3)

Gefahrenhinweis:

11010	. Voluisaont Haatielzangen
H318	: Verursacht schwere Augenschäden
H319	 Verursacht schwere Augenreizung
H351	 Kann vermutlich Krehs erzeugen

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweis:

P201 : Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Verursacht Hautreizungen

P202 : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264 : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P281 : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P302+P352 : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308+P313 : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P310 : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 : Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P332+P313 : Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitsdatenblatt / Leimay

P391 : Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 : Unter Verschluss aufbewahren.

P501 : Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. EUH401 : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

SP1 : Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spe4 : Um aquatische Organismen/Nicht-Ziel-Pflanzen zu schützen, nicht auf undurchdringliche Oberflächen wie Asphalt, Beton, Pflastersteine,

Eisenbahnschienen und andere Situationen mit einem hohen Risiko das Ablaufens

auftragen

Version	Änderungen	Datum
Version 1	Erste Version	24. November 2022

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Kommissionsverordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 erstellt, die Anhang II zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) abändert.

Die vorstehenden Angaben sind nach unserem Ermessen korrekt und entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Nissan Chemical Corporation übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die allgemeine Gebrauchstauglichkeit und keinerlei andere ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr hinsichtlich derartiger Angaben, und Nissan Chemical Corporation übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus der Verwendung des Produkts ergeben. Es ist Aufgabe des Anwenders, eigene Untersuchungen durchzuführen, um die Angemessenheit der Angaben für seine speziellen Zwecke festzustellen.



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 14/04/2017 Überarbeitungsdatum: 9/03/2021 Ersetzt Version vom: 16/12/2019 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Cymbal Flow

UFI : DKY0-A08D-X002-AGD4

Produktcode : BCP356F

Produktart : SC (Suspensionskonzentrat)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fungizid

Funktions- oder Verwendungskategorie : Pflanzenschutzmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Belchim Crop Protection NV/SA Technologielaan 7

B– 1840 Londerzeel Belgium

T +32 (0)52 30 09 06 - F +32 (0)52 30 11 35 info@belchim.com - www.belchim.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32(0)14584545

24 Stunden / 7 Tage / Englisch / Französisch / Deutsch / Niederländisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361fd
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

9/03/2021 (Überarbeitungsdatum) 17/06/2021 (Druckdatum) DE - de

Sicherheitshinweise (CLP)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

H361fd - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im

Mutterleib schädigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH208-0029 - Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH208-0098 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

EUH Sätze

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (Pestizid und aktive Bestandteile)	CAS-Nr.: 57966-95-7 EG-Nr.: 261-043-0 EG Index-Nr.: 616-035-00-5	20,9 – 100	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Citric Acid	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1	<3	Eye Irrit. 2, H319

9/03/2021 (Überarbeitungsdatum) 17/06/2021 (Druckdatum)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6	(0,05 ≤C < 100) Skin Sens. 1, H317	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen

einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.
Unverträgliche Materialien : Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

Maximale Lagerdauer : 2 Jahr

Verpackungsmaterialien : Polyethylen (hohe Dichte).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Fungizid.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Schutzanzug. Gesichtsschutz.

9/03/2021 (Überarbeitungsdatum) 17/06/2021 (Druckdatum)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Augenschutz				
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm	
Sicherheitsschutzbrille, Gesichtsschutz			EN 166	

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienschutzhandsc huhe aus PVC (nach EN 374 oder vergleichbarer EN)	Nitrilkautschuk (NBR)	5 (> 240 Minuten)			EN 374-2, EN 374-3

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Weiß.

Aussehen : Undurchsichtig. cremeweiß.

Geruch : Nicht verfügbar
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : 98 °C

Brennbarkeit : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Keine. Brandfördernde Eigenschaften : Keine.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar
Flammpunkt : > 98 °C (EEC A9)
Zündtemperatur : > 400 °C (EEC A.15)
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 1,81

pH Lösung : 2,8 (1%; CIPAC MT)
Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Viskosität, dynamisch : 871 – 668 mPa·s (20°C - 40°C; CIPAC MT 192)

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50 °C Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte 1,0773 (20 °C) Relative Dampfdichte bei 20 °C Nicht verfügbar Partikelgröße Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar Partikelstaubigkeit : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Oberflächenspannung : 31,4 mN/m (neat)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Berechnungsmethode gemäß CLP

, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)			
LD50 oral Ratte	960 mg/kg (OECD 401)		
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)		
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 5 mg/l/4h (OECD 403)		
¥			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

pH-Wert: 1,81

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: 1,81

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche Hinweise : Berechnungsmethode gemäß CLP

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)		
LC50 - Fisch [1] 26 mg/l (96 H; Rainbow trout; OECD 203)		
EC50 - Krebstiere [1]	27 mg/l (48 H; Daphnia magna; OECD 202)	
ErC50 Algen	O Algen 0,041 mg/l (96 H; Navicula pelliculosa; OECD 201))	
NOEC chronisch Fische 0,044 mg/l (90 d; Oncorhynchus mykiss; OECD 210)		
NOEC chronisch Krustentier 0,067 mg/l (21 d; Daphnia magna; OECD 211)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,59 – 0,67 (pH 5-7; 20 °C)			
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.			

12.4. Mobilität im Boden

Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)		
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) 1,64		
Ökologie - Boden Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Cymbal Flow
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid (57966-95-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

: Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3082	UN 3082 UN 3082 UN 3082		UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung]			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Cymoxanil)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil)	
Eintragung in das Beförder	rungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III, (-	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Cymoxanil), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Cymoxanil), 9, III	
14.3. Transportgefahren	klassen				
9	9	9	9	9	
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
14.4. Verpackungsgruppe					
III	III	III	III	III	
14.5. Umweltgefahren					
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Orangefarbene Tafeln

90 3082

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Gilt nicht für Zubereitungen

Der in Pflanzenschutzmitteln verwendete Wirkstoff ist bereits konform, da die Wirkstoffe gemäß Artikel 15 der REACH-Verordnung ausgenommen und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-Format EU	Geändert	2020-878
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	Name	Geändert	
1.1	UFI	Hinzugefügt	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geändert	
9.1	Viskosität, dynamisch	Geändert	
9.1	Relative Dichte	Geändert	
9.1	Flammpunkt	Hinzugefügt	
9.1	pH Lösung	Geändert	
9.1	Zündtemperatur	Geändert	
9.1	Aussehen	Geändert	
9.2	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
11.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Hinzugefügt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Datenquellen

: SDB der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on, Cymoxanil (ISO); 2-Cyano-N-[(ethylamino)carbonyl]-2-(methoxyimino)acetamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.